

**Albert Birkner**

Managing Partner

CHSH



## Das Bail-in-Komplott

Im Rahmen von Bankensanierungen werden Rufe laut, die eine Gläubigerbeteiligung auch in der Senior-Tranche an der Sanierung von Banken im Rahmen von Bad-Bank-Strukturen verlangen. Aus Sicht der heimischen Rechtslage stehen dem verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Nun hat die EU gehandelt. Ab 2015 soll die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in Kraft treten. Darin werden Instrumente zur Bankensanierung zur Verfügung gestellt. Neben ganzer oder teilweiser Unternehmensveräußerung und der Vermögensübertragung auf ein Brückeninstitut unter staatlichem Einfluss bringt die BRRD als zentrales Instrument der Bankensanierung das Bail-in, das Abschreibungen der Eigenkapitalinstrumente bis zur gänzlichen Löschung, die Umwandlung nachrangiger Verbindlichkeiten in Eigenkapital und die Abschreibung oder Umwandlung vorrangiger Verbindlichkeiten vorsieht. Erfahrungen mit dem Bail-in gibt es bereits: Auf Grundlage eines Gesetzes von 2012 entschieden die Niederlande einen teilweisen Forderungsverlust von Aktionären und Nachranggläubigern der SNS Reaal Bank. In Anlehnung an das Bail-in-Regime der BRRD wurden besicherte und erstrangige Gläubiger bedient.

[a.birkner@derboersianer.com](mailto:a.birkner@derboersianer.com)